



Stadt Bramsche
Bürgermeister Heiner Pahlmann
Hasestr. 11

49565 Bramsche

Bramsche, den 11.01.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pahlmann,

hiermit bitten wir auf der übernächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt, der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal sowie der darauf folgenden Verwaltungsausschusssitzung und Ratssitzung den Tagesordnungspunkt „Abschaffung Straßenausbaubeitragssatzung– Antrag CDU“ vorzusehen.

Zugleich stellen wir hierzu den folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) wird zum 01.07.2019 abgeschafft.

Begründung:

Die teilweise sehr hohen Summen, die Grundstücks- und Wohnungseigentümer bei einer Straßensanierung bezahlen müssen, stellen häufig eine erhebliche und unverhältnismäßige finanzielle Bürde für die Betroffenen dar. Im Hinblick auf die Straßennutzung durch die Allgemeinheit und aus Gerechtigkeitsgesichtspunkten sollte eine bürgerfreundliche Finanzierung aus allgemeinen Mitteln erfolgen. Diese sind durch steigende Steuereinnahmen, die Senkung der Kreisumlage etc. deutlich gestiegen. Der erhebliche Sanierungsstau mit schlechtem Zustand bei etlichen Straßen muss endlich behoben werden ohne die Grundstückseigentümer über Gebühr zu belasten. Zudem ist die derzeitige Satzung in Teilen rechtswidrig, eine Anpassung würde teilweise noch höhere Belastungen der Eigentümer nach sich ziehen. Mieter, welche die Straßen ebenso wie Eigentümer nutzen, werden beim Vorteilsausgleich derzeit nicht berücksichtigt.

Der lange zeitliche Vorlauf bis zu einer abschließenden Entscheidung im März soll es den anderen Fraktionen ermöglichen, sich ebenso intensiv mit der Thematik zu befassen, wie die CDU – Fraktion dieses getan hat. Zugleich kann durch die Vorberatung in den Fachausschüssen die Verwaltung zu den Gremien, in welchen dieses erforderlich ist, einen Satzungsentwurf zur Abschaffung der Satzung erstellen, welcher formal erforderlich sein dürfte. Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Andreas Quebbemann